



Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Landkreis Bad Kreuznach



1. Nachtragshaushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

I. Haushaltssatzung:

Seite 3-4

II. Erläuterungen:

Seite 5-7

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde VG Nahe-Glan für das Jahr 2021
vom**

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in er derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	19.455.422 Euro	0 Euro	19.455.422 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.216.357 Euro	0 Euro	19.216.357 Euro
der Jahresüberschuss	239.065 Euro	0 Euro	239.065 Euro
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	919.901 Euro	0 Euro	919.901 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	721.500 Euro	0 Euro	721.500 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.813.500 Euro	0 Euro	2.813.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.092.000 Euro	0 Euro	-2.092.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus aus Finanzierungstätigkeit	1.183.829 Euro	2.281.000 Euro	3.464.829 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite	von bisher	2.092.000 Euro	auf	4.373.000 Euro
zusammen	von bisher	2.092.000 Euro	auf	4.373.000 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt von bisher 0 Euro auf 0 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 0 Euro auf 0 Euro.

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan
Bad Sobernheim,

-Uwe Engelmann- Bürgermeister

Erläuterungen:

In der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim wurden die geplanten Investitionskredite in der Regel am Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres aufgenommen. Die Aufnahme von Darlehen erfolgte Grundsätzlich in Höhe des Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. F33 - ohne Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsermächtigungen).

Zum Haushaltsjahr 2018:

Mit Schreiben vom 09.03.2018 und 03.09.2018 hat die zuständige Aufsichtsbehörde einen Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Auszahlungen in Zusammenhang mit Investitionen in Höhe von insgesamt 1.589.235 Euro (1.514.235 Euro und 75.000 Euro) genehmigt. Bisher wurden diese Kreditermächtigungen nicht in Anspruch genommen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 ist die Ermächtigung aus dem Jahr 2018 „verfallen“.

Zum Haushaltsjahr 2019:

Mit Schreiben vom 11.03.2019 und 06.05.2019 hat die zuständige Aufsichtsbehörde einen Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Auszahlungen in Zusammenhang mit Investitionen in Höhe von insgesamt 1.395.200 Euro (1.384.000 Euro und 11.200 Euro) genehmigt. Bisher wurden diese Kreditermächtigungen nicht in Anspruch genommen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 werden diese Ermächtigung aus dem Jahr 2019 ebenfalls „verfallen“.

Um jedoch wie vorgesehen, die Investitionen durch entsprechende Kreditaufnahmen gegen zu finanzieren, werden die nachfolgenden Ermächtigen im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 erneut in der Haushaltssatzung veranschlagt, um eine Ermächtigungsgrundlage für die Neukreditaufnahme zu schaffen. Vorbehaltlich der Prüfung der Wirtschaftlichkeit wird zunächst die geplante Unterdeckung je Maßnahme erneut veranschlagt.

Für das Jahr 2018:

Umbau Rathaus	100.000 €
Beschaffung von Lizenzen	10.500 €
Beschaffung von Hardware allg. Verwaltung	700 €
Beschaffung von Hardware allg. Verwaltung	700 €
Beschaffung von Hardware allg. Verwaltung	1.400 €
Neubau Feuerwehrhaus Odernheim	1.143.000 €
Beschaffung Fahrzeug Typ MFT Einheit Odernheim	3.000 €
Beschaffung Fahrzeug Typ KLF Einheit Staudernheim	10.000 €
Beschaffung/ Umrüstung Digitalfunk	15.000 €
Beschaffung Fahrzeug Typ ELW	6.000 €
Beschaffungen im Bereich Brandschutz	39.200 €
Beschaffung von Hardware Grundschule	6.800 €
Beschaffung von Hardware Grundschule	2.000 €
Beschaffung von Hardware Grundschule	2.000 €
Beschaffung von Hardware Grundschule	3.400 €
Beschaffung von Hardware allg. Verwaltung	1.400 €
Beschaffung von Hardware allg. Verwaltung	700 €
	1.345.800 €

Für das Jahr 2019:

Neubau Feuerwehrhaus Monzingen	145.300 €
Parkplatz Grundschule Monzingen	76.000 €
Beschaffung Fahrzeug Bauhof	20.000 €
Beschaffungen Bauhof	700 €
Beschaffung von Hardware allg. Verwaltung	5.700 €
Beschaffung von Lizenzen	5.300 €
Beschaffung Fahrzeug Typ KLF Einheit Meddersheim	85.000 €
Beschaffung Fahrzeug Typ KLF Einheit Nußbaum	85.000 €
Beschaffung Fahrzeug Typ MFT Einheit Odernheim	46.000 €
Generalsanierung Wohnungen	240.000 €
Beschaffung von Hardware Brandschutz	3.600 €
Beschaffung Rollcontainer Brandschutz	22.100 €
Beschaffung von Hardware Grundschulen	6.600 €
Brandschutzmaßnahmen Grundschule	24.000 €
Beschaffung von Hardware Grundschulen	5.600 €
Panikabschottung Grundschule	20.000 €
Neubau Grundschule Monzingen	140.000 €
Beschaffung von Hardware Grundschulen	4.300 €
	<hr/>
	935.200 €

Hinweis für die Aufsichtsbehörde:

Die zusätzlichen Tilgungsleistungen, welche durch eine Neukreditaufnahme entstehen, sind bereits im Haushaltsplan des Jahres 2021 mit 40.000 € berücksichtigt (vgl. Teilhaushalt 4, 61250.31593200).

Meisenheim, 08.02.2021

Heiko Reidenbach, Kämmerer VG Nahe-Glan